

ISOR aktuell

Nr. 2/98 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Spenden willkommen ★ Februar 1998

Mitteilungsblatt
der Initiativegemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Petitionen abgelehnt

Wir lassen nicht locker!

In den vergangenen Tagen erhielten viele Mitglieder, die sich als ehemalige Mitarbeiter des MfS/AfNS wegen der grundgesetzwidrigen Begrenzung ihrer Rente an den Petitionsausschuß des Bundestages gewandt hatten, Antwort von dessen Vorsitzender, Frau Christa Nickels. Sie hat gleichfalls denjenigen geantwortet, die sich in ihren Petitionen für die Belange der ehemaligen Mitarbeiter des MfS/AfNS eingesetzt haben. Sie teilt mit: „Ihre Petition ist abschließend bearbeitet worden“ und informiert weiter, daß der Deutsche Bundestag im Dezember 1997 der Empfehlung des Petitionsausschusses folgend beschlossen hat, das Petitionsverfahren abzuschließen. Aus dem Text geht hervor, daß dem Petitionsausschuß zu diesem Zeitpunkt 2.195 Petitionen zu dieser Thematik vorlagen. Die mehrseitige Begründung der Beschlußempfehlung liegt diesem Schreiben bei. Danach „vermag der Petitionsausschuß nicht, dem Anliegen der Petenten entsprechende Änderungen der geltenden Bestimmungen zu unterstützen. Zur Begründung weist der Ausschuß auf folgendes hin: Bereits der Einigungsvertrag bestimmt im Hinblick auf die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme, daß ungerechtfertigte Leistungen abzuschaffen und überhöhte Leistungen abzubauen sind sowie eine Besserstellung gegenüber vergleichbaren Ansprüchen und Anwartschaften aus anderen öffentlichen Versorgungssystemen nicht erfolgen darf. Diese Festlegung des Einigungsvertrages ist mit dem AAÜG umgesetzt worden. Der Gesetzgeber stellte dabei den Grundsatz in den Vordergrund, daß politisch motivierte hohe Rentenleistungen herabzuführen sind, da diese in einem nicht hinnehmbaren Gegensatz zu sehr niedrigen Renten der Bevölkerungsmehrheit ständen. Der hierin zum Ausdruck kommende Gesichtspunkt der sozialen Akzeptanz und Symmetrie des Gesamtkonzeptes zur Rentenüberleitung bestand aus Sicht des Gesetzgebers bei der Entscheidung zum AAÜG-Änderungsgesetz fort. Die Mehrheit des Deutschen Bundestages hat daher an der bisherigen Entscheidung zur rentenrechtlichen Behandlung der ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS festgehalten und es bei der Rentenberechnung für Zeiten der hauptamtlichen Mitarbeit für die Staatssicherheit bei einem Ein-

kommen in Höhe des 0,7fachen des Durchschnittsentgeltes belassen.“

Kein Grund, unter dem Motto „Es hat ja doch keinen Zweck“ in Pessimismus zu verfallen. Wir haben bisher unter Beweis gestellt, daß Unrecht nicht hingenommen wird und werden es solidarisch auch weiter so halten. Es ist nicht hinzunehmen, wenn der Gesetzgeber auf Dauer den ihn verpflichtenden Gerechtigkeitsgedanken des Grundgesetzes verletzt und die Wertneutralität des Rentenrechts politischer

Zitat des Monats:

„Die Intoleranz der anderen
zu dulden
ist Gleichgültigkeit oder Feigheit“

GÜNTER WALLRAFF
in der Zeitschrift „Ossietzky“

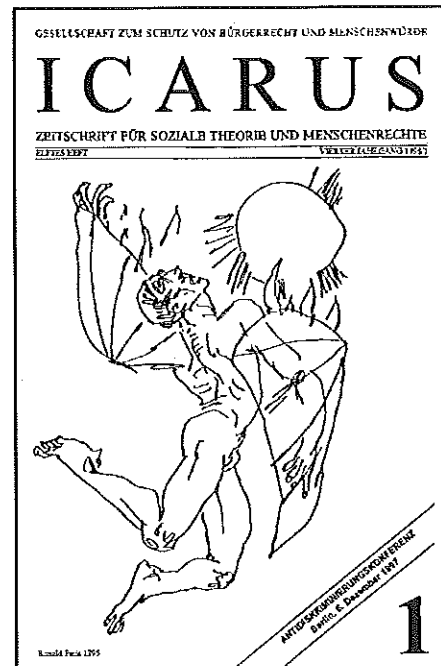
Opportunität unterordnet. Unsere Forderungen sind weder unbillig, noch klagen wir etwas ein, was sich rechtsstaatlichem Gedankengut und darauf basierenden politischen Entscheidungen entzieht. Wir verlangen nur dasjenige, was wir in dem durch das Grundgesetz gebotenen Rahmen auch beanspruchen können. Der Gesetzgeber muß sich daran messen lassen, wie er für jeden Staatsbürger den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz auch in einzelnen Normativakten gestaltet.

Wenn auch heute noch die Mehrheit des Deutschen Bundestages das AAÜG-Änderungsgesetz als sogenanntes Korrekturgesetz für eine grundgesetzgemäße Anspruchsregelung betrachtet und das Petitionsverfahren abschließt, kann das nicht anders als ein Mangel im gebotenen rechtsstaatlichen Handeln begriffen werden. Der Protest aller ISOR-Mitglieder und mit uns solidarisch Verbundenen ist nun erneut angezeigt. Es sollte dagegen protestiert werden, wie der Gesetzgeber mit den Petenten umgeht und mit Nachdruck am berechtigten Anliegen festgehalten werden. Verstärkt sollten Schreiben an Parteien und Politiker des Bundes und der Länder unter Hinweis auf die Entscheidung des

Deutschen Bundestages gerichtet und von ihnen Einflußnahme zur letztendlichen Aufhebung der sozial ausgrenzenden Rentenregelungen angemahnt werden. Entsprechend sollten auch diejenigen Petenten verfahren, die sich für die Belange der ehemaligen Mitarbeiter des MfS/AfNS eingesetzt und nunmehr Antwort von Frau Nickels erhalten haben.

Erreicht werden muß die erneute Wiederaufnahme des Petitionsverfahrens. Das wird nur möglich sein, wenn unsere Mitglieder und Sympathisanten ihre Zurückhaltung aufgeben und das ihnen und allen Betroffenen vorenthaltene Recht konsequent einfordern. Wir haben hierzu nicht nur Anlaß, sondern auch gute Argumente!

Rainer Rothe



ICARUS Nr. 1998/1 der GBM mit den auf der Antidiskriminierungskonferenz eingebrachten Beiträgen kann zum Preis von 10 DM bei der Geschäftsstelle der GBM, Siegfriedstr. 64, 10365 Berlin bezogen werden.

Zum Thema „Politische Strafverfolgung“ wurden darin u.a. folgende Beiträge aufgenommen:

Friedrich Wolff: Politische Strafverfolgung – Instrument der Politik

Frank Osterloh: Politische Strafverfolgung und Verträge

Erich Buchholz: Politische Strafverfolgung in Deutschland

Gregor Schirmer: Zum Rückwirkungsverbot im Artikel 7 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Hans Bauer: Diskriminierung im Ermittlungsverfahren

Fritz Streletz: Eigene Erfahrungen mit der 'Siegerjustiz'

Klaus von Raussendorf: Fehlender Wille zur Aussöhnung vergiftet Atmosphäre

Gregor Schirmer: Zum Schicksal des Strafverfolgungsbeendigungsgesetzes im Bundestag

Nuri Albala: Solidarität international und umfassend üben

Klaus Gerlach: Das Beispiel einer Anprangerung ehemaliger Mitarbeiter des MfS mit kritischen Anmerkungen

Allen ISOR-innen die herzlichsten Grüsse anlässlich des Internationalen Frauentages

Zum Rentenreformgesetz Was kommt 1998? – Kaum Gutes für Rentner und Rentenanwärter

Noch ist nicht erkennbar, was aus dem tückischen Rentenreformgesetz wird, das die Koalitionsmehrheit am 10. Oktober verabschiedet und der Bundesrat am 7. November zunächst abgelehnt hat. Hin- und hergerissen zwischen Wahlarithmetik für den Herbst 1998 und den unverschämten Forderungen der Wirtschafts- und Finanzbosse nach schnellstmöglichem Sozialabbau, gibt es im Regierungslager immer neue Spekulationen: Das Gesetz – wie ursprünglich geplant – erst nach den Bundestagswahlen in Kraft setzen, einen Kompromiß mit der SPD suchen oder es entsprechend den dreisten Forderungen der Industrie- und Unternehmerchefs Henkel & Hundt in seiner ursprünglichen Form auf 1998 vorziehen und dabei den Bestandsrentnern bei der fälligen Rentenanpassung gleich eine sogenannte „Nullrunde“ zu verabreichen.

Wohlgemerkt: Es geht den Herrschenden nicht um eine Korrektur des Sozialabbaus, sondern lediglich um das Zusammentreiben des Wahlvolks. Ein Pokerspiel, bei dem die Hauptverlierer die Zuschauer sind...

Nullrunden

Abgesehen von den jüngsten Meldungen über zu niedrig angesetzte Ausgangswerte bei der Rentenanpassung im Juli 1998 in den alten Bundesländern, die nun 1998 mit berücksichtigt werden sollten, hatte Anfang November der Verband der Rentenversicherungsträger mitgeteilt,

daß zum 1. Juli 1998 die Renten im Westen um 0,8 Prozent und im Osten um 1,1 Prozent steigen sollen. Damit würde nicht einmal die Preissteigerungsrate ausgeglichen.

Der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Hans-Olaf Henkel, erklärte in der Tageszeitung „Die Welt“, eine radikalere Reform des Rentensystems sobald wie möglich sei notwendig. Auch die für 1998 geplante Rentenerhöhung müsse gestrichen werden. Sie sei nichts anderes als ein Wahlgeschenk. FDP-Chef Wolfgang Gerhardt sekundierte nach einer Vorstandssitzung am 3. November, das Rentenreformgesetz müsse schon zum 1. Januar 1998 statt erst 1999 in Kraft gesetzt werden. Eine Nullrunde für Rentner sei „zumutbar“.

Der Sozialverband VdK rügte die Forderung von BDI-Präsident Henkel nach Streichung der Rentenerhöhung 1998. Die Anpassung zum 1. Juli sei gesetzlich verbrieft, erklärte Präsident Walter Hirrlinger in Bonn.

Stammtischreden

Der Bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber legte Anfang November auch eine alte Platte auf. Er verlangte, „den schnellen Anstieg der Renten in Ostdeutschland“ zu bremsen. Es gebe jetzt schon Unmut, weil die Renten von Frauen im Osten höher seien als die der Westfrauen. Solche Fakten wie die im Osten fehlenden üppigen Pensionen und Zusatzversorgungen oder die wertentscheidende Differenz zwischen den aktuellen Rentenwerten Ost und West zuungunsten der Ostrentner, die durch das langsamere Wachsen der Ost-Löhne immer weniger abgebaut wird, sowie z.B. die längere Lebensarbeits-

zeit der Frauen im Osten waren wie stets für Stammtischredner Stoiber kein Thema.

Heinz Neumann

(aus GBM-Seniorenkreis Informationen Nr. 6/97)

★

Anfrage aus Schottland

Im Dezember erhielt ISOR einen interessanten Brief vom schottischen Wissenschaftler Dr. William J. Niven. Er schrieb:

„... Ich bin Germanist an der Universität Aberdeen in Schottland und schreibe zur Zeit ein Buch über die Vergangenheitsbewältigung in Deutschland seit der Wiedervereinigung. Zu den Themen, die ich untersuche, gehört die juristische Verfolgung der Mauerschützen und anderer Mitglieder der DDR-Grenztruppen.

Aus Berlin habe ich neulich erfahren, daß Ihre Initiativgemeinschaft juristischen Widerstand gegen das Rentenstrafrecht und andere Formen der sozialen Diskriminierung organisiert. Das Rentenstrafrecht ist ein Bereich, über den ich so gut wie nichts weiß. Wäre es möglich, mir ein paar Informationen über dieses Strafrecht zuzuschicken? Wie wirkt es sich auf ehemalige DDR-Bürger aus? Und gegen welche anderen Formen der sozialen Diskriminierung gehen Sie vor? Mir wird so langsam klar, daß man die Probleme der ehemaligen DDR-Soldaten nicht nur unter dem einem Gesichtspunkt 'Mauerschützenprozesse' beurteilen soll!“

Im Auftrag des Vorstandes hat der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Recht, Prof. Dr. Willi Hellmann, diesen Brief beantwortet und unser Ringen um Rentengerechtigkeit ausführlich dargestellt sowie weitere Informationen angeboten.

Solidarität mit Inhaftierten

- Klaus-Dieter Baumgarten, geb. 13.1931
JVA Düppelstr.518 Nr. 2, 14163 Berlin
- Erich Gaida, geb. 23.6.1928
U-Haft Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin
- Karl Gebauer, 14.11.1931
Korrespondenz über die Familie
Ostfriesenweg 41, 26441 Jever
- Heinz Keßler, geb. 26.1.1920
JVA Niedermuendorfer Allee 140-150
13503 Berlin
- Klaus Kuron, geb. 20.5.1936
Korrespondenz über die Familie,
Kurfürstenstr. 21, 50259 Pulheim
- Karl Leonhardt, geb. 15.4.1929
JVA Niedermuendorfer Allee 140-150
13503 Berlin
- Gerhard Lorenz, geb. 24.5.1930
JVA Niedermuendorfer Allee 140-150
13503 Berlin
- Rainer Rupp, 21.9.1945
JVA Lercheslurweg 37,
66119 Saarbrücken
- Dieter Teichmann, geb. 19.10.1930
JVA Brandenburg/Havel,
A-Saefkow-Allee 22,
14772 Brandenburg/Havel

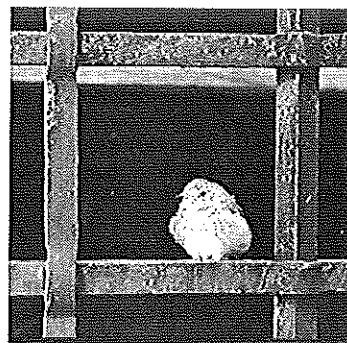
Gruß aus der Haftanstalt

Liebe Freunde,

Euer „Weihnachtspaket“, diese Bekundung Eurer Solidarität auf besondere Weise, Eure warmherzigen Wünsche zum Weihnachtsfest und für

das neue Jahr, haben mich sehr berührt und eine große Freude bereitet. Seid dafür herzlich bedankt. Wenn ich erst heute meinen Dank schreiben kann, so bitte ich Euch um Nachsicht. Ich habe in den letzten Wochen aus allen Teilen des Landes sehr viel Post bekommen. Beweise, daß ich nicht allein bin. Es ist gut zu wissen, daß es immer mehr Menschen werden, die den Mut

besitzen, an diese Adresse zu schreiben. Es ist wohl auch im großen Maße der starken, wachsenden Solidarität zu danken, daß meine Frau, die Familie und ich die nicht leichten Prüfungen der zurückliegenden Jahre bestehen konnten. Diese Solidarität gibt mir auch die Möglichkeit, gemeinsam mit Tausenden Menschen diesem Unrecht mit wachsendem Erfolg Widerstand entgegenzusetzen. Gewiß, es ist ein ungleicher Kampf und der Weg der Freiheitsberaubung ist ein beschwerlicher. Aber ich bin ganz sicher: Am Ende des Kampfes wird die Korrektur dieser Vorverurteilungen, dieser Unrechtsurteile stehen.



Die historische Wahrheit wird sich durchsetzen. Es gibt viele Gründe, wie bisher auch künftig aufrecht zu gehen. Unser Tun, unser Handeln war dem Leben, dem Frieden verpflichtet. Wir haben auch unseren Anteil daran, daß Frieden blieb. Antifaschismus bestimmte unser Leben.

Deshalb werde ich auch künftig nicht zu beugen sein. Ich kann mir ein ehrliches Leben nur vorstellen, wenn man zu seiner Biographie steht, auf sein Leben, auf unser Leben, wie wir es bewußt gelebt haben, mit Achtung zurückblickt.

In diesem Sinne wünsche ich Euch allen ein gutes, gesundes und für Euer Wirken um

Gerechtigkeit und Solidarität sehr erfolgreiches Jahr 1998. Möge es ein besseres Jahr werden.

Dieses Land hat es bitter nötig!

Nochmals herzlichen Dank

Mit solidarischer Verbundenheit

Klaus-Dieter Baumgarten

★

Erich Gaida dankt auf diesem Wege für die vielen Solidaritätsgrüße, die ihn in der Untersuchungshaftanstalt erreichten und die er nicht alle selbst beantworten kann.



Aus der Postmappe

„Ich habe nie geglaubt, daß mich das Thema MfS und Rente in meinem Leben so beschäftigten würde.“

Nun gehöre ich wie Tausende andere ehemalige Mitarbeiter zu jener Menschengruppe, die über sieben Jahre nach der Wiedervereinigung immer noch nicht die entsprechende Rente erhalten. Die widerrechtliche Kappung der Rente als Strafe sollte durch die vom Bundesverfassungsgericht zu erwartende Entscheidung abgeschafft werden.

Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht ehrten. Besonderen Eindruck hinterließ der Demonstrationsszug vieler linker Gruppen von Jugendlichen, die ihren Widerstand gegen die derzeitige Politik des Sozialabbaus und Militarismus zum Ausdruck brachten. Bedauerlich, daß die Polizei laufend versuchte, durch provokatorischen Einsatz die ca. 15.000 Jugendlichen auseinander zu treiben, sie am Demonstrationmarsch zu hindern und als steinwerfende Chaoten bezeichnete.

Beim Anblick des Demozuges der Jugend, an denen auch unsre Enkel teilnahmen, fielen mir die Worte: »Unsere Enkel fechtens besser aus« ein.“ Fritz Wächter, Pößneck



Schwalmme: Sächsische Zeitung

Im übrigen: In der deutschen Rechtsgeschichte hat es per Gesetz eine Straffrente zu instrumentalisieren noch nie gegeben. Die Politiker haben es so gewollt, aber eine derartige Rechtspraxis stellt keinen wesentlichen Zug des deutschen Rechts dar.

Politik, die ausgrenzt, betrachte ich als einen tiefen Widerspruch zur freiheitlichen Rechtsordnung. Bei allem, was die geschichtliche Vergangenheit abverlangt, brauchen wir ehemaligen Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit den aufrechten Gang nicht zu fürchten.

Alle, die in den bewaffneten Organen der DDR Dienst getan haben – auch die MfS-Mitarbeiter – haben den Prozeß der Schaffung der Einheit Deutschlands friedlich begleitet.

Besonnenes Verhalten, womit sicherlich die Gegner nicht gerechnet haben, verhinderte eine nationale Katastrophe. Das ist ganz einfach eine historische Tatsache und kein strafwürdiger Umstand.

Aus diesen und anderen Gründen hat m. E. das Rentenstrafrecht, auch im Interesse deutscher Schrittmacherdienste im Zusammenhang mit dem europäischen Einigungsprozeß, keine Existenzberechtigung.

Bei unseren vielen Mitstreitern von ISOR, die sich für die Rentengerechtigkeit der ehemaligen MfS-Angehörigen einsetzen, möchte ich mich bedanken. Wir kämpfen gemeinsam weiter, denn dieses Jahr ist ein Entscheidungsjahr für die Gerechtigkeit und auch für die Zukunft unserer Kinder. Tragen wir als ISOR-Mitglieder dazu weiterhin bei, daß die innere Einheit gedeiht und nicht von einigen Politikern zerstört wird.“ Claus Momy



„Auch wir waren dieses Jahr wieder unter den Hunderttausend, die in Berlin-Friedrichsfelde

Aus dem Vereinsleben

Weitere TIG teilten mit, daß sie an den Petitionsausschuß des Bundestages geschrieben haben. So die TIG Salzwedel-Klötze mit 69 Unterschriften von Mitgliedern und Sympathisanten, die TIG Geithain, deren Mitglieder und Sympathisanten über 30 Einzelpetitionen übersandten und die TIG Wolmirstedt und Forst. 26 Mitglieder der TIG Forst wandten sich außerdem in einer Beschwerde auf der Grundlage des Verfahrens 1503 an das UNO-Zentrum für Menschenrechte, CH 1211 Genf 10.

Der Vorstand der TIG Magdeburg wandte sich im Auftrag von mehr als 360 Mitgliedern an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und protestierte gegen das „Weiterbestehen der Kappung auf 1,0 EP für ehemalige Funktionsträger der DDR sowie auf 0,7 EP für alle ehemaligen Angehörigen des MfS/AFNS, die entsprechende Kürzung der Witwen-/Witwer-Renten und die Verweigerung der Rentennachzahlung für die Jahre 1991 bis 1996.“ Der Vorstand betonte, daß er das nach wie vor als Verletzung der Menschenrechte betrachte und unterrichtete über eine von der TIG erfolgte Beschwerde beim UNO-Zentrum für Menschenrechte. Er kündigte gleichzeitig eine weitere Beschwerde bei diesem UNO-Organ an. Die TIG Gera hat in ihrer Gesamtmitgliederversammlung einen Solidaritätsbasar durchgeführt, auf dem selbstgefertigte Exponate von zwei Mitgliedern – Gemälde und Drechslerarbeiten – angeboten wurden. Der Erlös in Höhe von 315 DM wurde auf das Spendenkonto „Solidarität Rainer Rupp“ überwiesen.

Im Mittelpunkt einer Mitgliederversammlung der TIG Saalfeld stand die Auswertung der Beratungen mit dem Vorstand in Erfurt und Arnstadt. Der zum Ausdruck gebrachte Solidaritätsgedanke

und die Weiterführung des Kampfes um Rentengerechtigkeit fanden große Zustimmung. 48 Mitglieder unterschrieben eine Beschwerde gem. Resolution 1503 an die UNO. 17 ehemalige Angehörige der VP und NVA unterzeichneten eine Petition an den Bundestag. In einem weiteren Schreiben an das UNO-Zentrum für Menschenrechte wurden 18 konkrete Beispiele von Rentenverlusten ehemaliger MfS-Angehöriger dokumentiert. Alle Versammlungsteilnehmer unterzeichneten eine Resolution gegen die Verurteilung von Egon Krenz. In der Diskussion wurde auch die Inhaftierung ehemaliger NVA-Generale verurteilt. Im Ergebnis der Versammlung forderten alle Teilnehmer, keine Spaltung zu dulden, den solidarischen Kampf weiterzuführen und den Verein zu stärken.

Der Vorstand der TIG Dresden hat sich in einem persönlichen Brief an die Mitglieder gewandt und Bilanz über Entwicklung und Wirken der TIG gezogen. Eine Abordnung der TIG nahm an einer Zusammenkunft der Standortkameradschaft des DBwV teil, auf der die 15. Hauptversammlung ausgewertet wurde. In seinem Diskussionsbeitrag brachte der Vertreter der TIG seine Erwartung auf ein solidarisches Miteinander zum Ausdruck.

Die TIG Friedrichsfelde-Karlshorst veranstaltete am 17. Januar eine gemütliche Zusammenkunft mit Funktionären und deren Ehepartnern. Langjährigen Funktionären wurde mit einem Blumenstrauß gedankt. Der Vorsitzende der AG Recht berichtete über die Beiratssitzung vom Dezember 1997. Erfreulich: Der Saal war voll besetzt und die Anwesenden brachten den Wunsch zum Ausdruck, sich auf diese Art öfter zu treffen. Der Vorstand seinerseits appellierte an die Gruppenbetreuer, auch auf Gruppenebene mehr Zusammenkünfte zu organisieren.

Die TIG Halberstadt hat zur Gewährleistung einer intensiveren Betreuung, Hilfe und Unterstützung einen Seniorenbeirat gebildet, in dem sieben Freunde mitarbeiten. Dieser Beirat will sich mit seinen Maßnahmen dem Allgemeinwohl der Stadt und seiner Bürger öffnen. Er entsandte ein Mitglied in den Seniorenbeirat der Stadt Halberstadt.

Die TIG Wanzleben hat zum Jahreswechsel folgende „Jahresbilanz 1997“ vorgenommen:

„Die TIG hat im Laufe des Jahres acht Versammlungen durchgeführt. Sprechstunden fanden jeweils im Rahmen der Versammlungen statt. Zur Ausgestaltung des Vereinslebens wurden eine Zusammenkunft mit Ehefrauen, ein gemeinsamer Tagesausflug in die Kolbitz-Letzlinger Heide sowie eine Weihnachtsfeier mit Angehörigen organisiert.“

Vier Mitglieder wandten sich mit Schreiben an den Petitionsausschuß des Bundestages. Weitere Proteste sind in Vorbereitung.“

Die TIG Bad Salzung/Schmalkalden gestaltete im Januar einen weiteren Wandertag mit anschließendem Baudenabend. Daran beteiligten sich 30 Mitglieder mit Angehörigen sowie ehemalige Kampfgruppen-Kommandeure. Es wurde festgelegt, zum Bußtag 1998 wiederum einen Wandertag mit festem Programm zu organisieren.

Wie kann die erwartete Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wirken?

Wie wir von Mitgliedern erfahren, antwortet das Bundesverfassungsgericht auf entsprechende Anfrage weiterhin, daß es die Entscheidungen zu AAÜG-Fragen für vordringlich hält, ein genauer Termin jedoch noch nicht mitgeteilt werden kann. In diesem Zusammenhang wird vom Präsidialrat des Bundesverfassungsgerichts darauf hingewiesen, *die Entscheidung des Gerichts komme grundsätzlich nur denjenigen zugute, die gegen die auf den Kürzungsbestimmungen des AAÜG beruhenden Rentenbescheide Rechtsmittel eingelegt haben.*

Damit wird grundsätzlich die durch ISOR allen Mitgliedern von Beginn an gegebene Orientierung bestätigt. Auch der ehemalige Bundesverfassungsrichter Simon hat unlängst den Mitgliedern des BRH eine

entsprechende Empfehlung gegeben.

Mit Bezug auf die entsprechende Rechtsprechung des BSG weisen wir daraufhin, daß es reicht, wenn mindestens Widerspruch gegen den Entgeltbescheid des Versorgungsträgers geführt wird und dieses Verfahren ruht, um Nutzen aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ziehen zu können.

Einige Mitglieder haben leider verpaßt, rechtzeitig Widerspruch (oder beim BMI Klage) gegen den Entgeltbescheid zu führen. Nach Mitteilung unserer Anwälte ist es erst nach einer Gesetzesänderung im Ergebnis der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts möglich, genauer zu beurteilen, welchen Nutzen auch diese Mitglieder aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ziehen können.

Lesenswert ...

Der Brandenburger Verein für politische Bildung „Rosa Luxemburg“, Benzstr. 18/19, 14482 Potsdam brachte im Ergebnis einer Podiumsdiskussion eine Broschüre „Vom Mauerbau zum Mauerfall“ Teil IV heraus. Darin setzt sich u. a. Wolfgang Krug mit der politischen Strafverfolgung auseinander. Die Broschüre ist zum Preis von 3 DM beim Verein erhältlich.

Ansprechpartner für interessierte ehem. Angehörige der Grenztruppen, Paßkontrolle und Zollverwaltung zur Unterstützung weiterer Projekte: Hans-Dieter Behrendt, Stormstr. 7, 14471 Potsdam.

★

Nachtrag

Das Büchlein „Der scheinbar ganz normale Tod“ von H. Karbe (ISOR aktuell Nr. 10/97) hat ISBN Nr. 3-8280-0365-6

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

29 78 43 18 - AG Öffentlichkeitsarbeit
- „ISOR aktuell“

Fax: (030) 29 78 43 16

Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

Sprechstunden:

Dienstag und Mittwoch 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

Der Vorstand teilt mit:

Auf der Sitzung am 28. Januar beriet der Vorstand den Finanzplan für 1998 und den Finanzbericht für das Jahr 1997 und beschloß, für den 21. März eine Beiratssitzung zur vorgenannten Thematik vorzubereiten.

Er beschloß ferner einen Brief an die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts. Darin drückt der Vorstand seine Sorge über den Fortbestand des verfassungswidrigen Zustandes im Rentenrecht, bezogen auf die noch bestehenden Kappungsgrenzen von 0,7 und 1,0, aus und verbindet damit die Anfrage nach einem möglichen Zeitpunkt einer Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht.

Der Geschäftsführer wertete die Quartalsberichterstattung aus:

Gesamtzahl der TIG: 180

Gesamtmitgliederzahl: 25.332

Im 4. Quartal 1997 standen 402 Neuaufnahmen 172 Austritten gegenüber.

Der Vorstand nahm eine Information über Vorhaben des Kuratoriums ostdeutscher Verbände entgegen, die von ISOR mitgetragen werden. So u.a.

- den 5. Ostdeutschen Kongreß – Sozialpolitischer Kongreß im Mai
- die Vorbereitung einer Großdemonstration im Juni in Bonn
- eine Großkundgebung in Berlin am 10. September
- den 3. Demokratenkongreß im Oktober.

★

Hinweis an Einzahler:

Bei **Einzahlungen an ISOR e.V.** entsprechend der Bereitschaftserklärung ist im Feld Verwendungszweck des Banküberweisungsauftrages unbedingt anzugeben: Nr. oder Ortsname der TIG und Konto 3228.

Bei **Zahlungen an das Rechtsanwaltsbüro** ist im Feld Verwendungszweck das Aktenzeichen anzugeben.

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.

Von Mitglied zu Mitglied

Ferienwohnung im Spreewald

Tel. Lübben 03546-3643



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

HELMUT ALISCH, Geyer
HARTY BLÖTHNER, Pößneck
HERMANN BRÜGERT, Stralsund
ALFRED BÜTTNER, Feldberg
ELLI BUSSE, Eichwalde
WERNER EISERBECK, Berlin-Friedrichsf.
ULF ENGEL, Rostock
CHARLOTTE GOHLKE, Potsdam West
FRITZ GREGOR, Berlin-Hellersdorf
GERHARD GROSSER, Hainewalde
ARMIN GÜNSCHE, Chemnitz
EGON GUHR, Pilna
EDGAR HENKER, Dresden
HANS-HELMUT HERMANN, Saalfeld
HEINZ HEROLD, Flöha
WALTER HOFFMANN, Berlin-Karlshorst
GERHARD HOFMANN, Gera
BRUNO HUHN, Schwerin
HELMUT KATHKE, Bautzen
GÜNTER KERSCHIES, Berlin-Friedrichsh.
DR. WERNER KOHRT, Rostock
EDGAR KÖHLER, Berlin-Friedrichsfelde
LOTHAR KÖNIG, Rotterode
ANNELIESE KRAFT, Leipzig
MANFRED KÜNNEMANN, Rostock
GÜNTHER MARSCHKE, Binz/Rügen
HEINZ MELDER, Forst
JOACHIM MERTEN, Erfurt
HANS MÜLLER, Berlin-Friedrichsfelde
WOLFGANG MUHS, Berlin-Prenzlauer B.
GERHARD PINSLER, Jena
HERTA PLACHE, Berlin-Friedrichshain
GÜNTER PRIETZ, Lübben
ULRICH REMMER, Demmin
KLAUS REUTLER, Dresden
HARALD SCHMIDT, Rügen
ERICH SCHNEIDER, Dresden
MARTIN SCHULZ, Bützow
WERNER SCHULZE, Leipzig
HERBERT SZTUCKI, Frankfurt/Oder
WALTER TÖPFERWEIN, Eisleben
WOLFGANG VOIGT, Berlin-Pankow
HEINZ TISCHER, Cottbus
WILLY WANKE, Schwarzenberg
WERNER WITT, Greifswald

Ehre ihrem Andenken.

Nicht wegwerfen! – Weitergeben! ★ ★ ★ Nicht wegwerfen! – Weitergeben!